

15. Mai 2019

Öffentlich Geförderte Beschäftigung ausbauen – 1.500 zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in einem Sozialen Arbeitsmarkt im Land Bremen bis 2023

Langzeitarbeitslosigkeit im Land Bremen (z.Z. etwa 15.000 Personen) ist eine große arbeitsmarktpolitische und soziale Herausforderung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Teil dieser Langzeitarbeitslosen nur sehr geringe Chancen hat, in absehbarer Zeit einen Job zu finden. Für diese arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen hat die Bundesregierung mit Beginn des Jahres 2019 das Teilhabechancengesetz in Kraft gesetzt und die beiden bremischen Jobcenter mit zusätzlichen finanziellen Mittel ausgestattet. Auf der Grundlage von positiven Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven (z.Z. 2.500 besetzte Plätze) ist es möglich, *1.500 zusätzliche Plätze in einem Sozialen Arbeitsmarkt* zu schaffen.

Dazu ist die enge Zusammenarbeit der beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven mit Betrieben, Beschäftigungsträgern, Stadtteileinrichtungen und dem Arbeitsressort auf der Grundlage einer *gemeinsamen strategischen Zielsetzung* eine wichtige Voraussetzung:

1. Finanzielle Mittel des Landes werden zur Flankierung der Bundesprogramme genutzt – für nicht gedeckte Personalkosten, für Anleitung und Flankierung sowie zur Deckung von Sach- und Infrastrukturkosten.
2. Arbeitslose müssen motiviert, passende Tätigkeiten, Einsatzstellen in Betrieben oder bei Beschäftigungsträgern müssen gefunden werden. Das Arbeitsressort muss für kommunal nützliche Jobs die Einsatzfelder und -orte in Stadtteilen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven transparent steuern.
3. Die individuelle Zuweisung von Arbeitslosen zu vorhandenen Einsatzstellen in einem solchen Sozialen Arbeitsmarkt muss bei den Jobcentern verbleiben, um zu verhindern, dass es zu Fehlzuweisungen kommt, indem Arbeitslose gefördert werden, die auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind oder für die eine Weiterqualifizierung in Frage kommen.
4. In einem „Drei Säulen Modell“ sollen 1.500 zusätzliche Plätze geschaffen werden:
 - (1) 300 Plätze in Betrieben und im öffentlichem Dienst.
 - (2) 700 Plätze bei „Regionalen BeschäftigungsAgenturen (RAB)“ durch Aktivierung von Teilnehmenden und Einsatzstellen für kleine Einrichtungen wie Sportvereine, Kirchengemeinden sowie Initiativen aller Art.
 - (3) 500 Plätze bei Beschäftigungsträgern durch erweiterte oder neue Projekte.
5. Die vorhandenen Finanzmittel:
 - Eingliederungsmittel der Jobcenter
 - Landesmittel für Beschäftigungsförderung
 - Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds
 - Einnahmen aus den Arbeitserträgen der Beschäftigungsprojektemüssen durch transparente Finanzierungsprogramme auf die drei Säulen der Beschäftigungsförderung bezogen werden.
6. Für Beschäftigungsgeber müssen unnötige bürokratische Hürden bei Beantragung, Abrechnung und Prüfung durch standardisierte Verfahren bei Jobcenter und Arbeitsressort abgebaut werden.